



KAMPEN

Informationen für Kontrolleure

Stand: Mai 2020

Erstellt von Roger Glamann

Tourismus-Service Kampen, Hauptstraße 12, 25999 Kampen

Leitfaden/Infos für den Kontrolleur (Stand 2/2020)

Allgemeine gesetzl. Grundlagen für „die Erhebung von Kurabgaben“ und weitere Infos liefern folgende Quellen:

- 1. Das **Grundgesetz** (Artikel 28/2 u.a.), Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/>
- 2. Die **Gemeindeordnung** Schleswig-Holstein, Quelle: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/>
- 3. Das **Kommunalabgabengesetz** (KAG) für Schleswig-Holstein, Quelle: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/>
- >•4. Die „**Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und von Strandbenutzungsgebühren** in der Gemeinde Kampen“ vom 01.01.2018 mit 1. Nachtragssatzung vom 01.01.2020, Quelle: <https://www.amtlandschaftsyllt.de/>
- 5. „**Info's für die Kontrolleure**“ (nachfolgend überarbeitet), Quelle: hausinternes DIN A4-Blatt.
- >•6. Die „**Satzung der Gemeinde Kampen über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand**“ vom 10.11.2011, Quelle: <https://www.amtlandschaftsyllt.de/>
- >•7. „**Dienstanweisung und Hausordnung für Mitarbeiter des Tourismus-Service Kampen**“ vom 09.01.2013, Quelle: hausinterne Schrift.
- >•8. „**Kampen informiert, Tipps und Informationen für Ihren Urlaub**“, Quelle: Hausprospekt Kampen.

Selbstbild/Selbstverständnis

- * Für die Gäste und Strandbesucher Kampens ist der Kontrolleur der offizielle Empfang und erste Anlaufstelle auf dem Weg zum Strand und gilt als repräsentative Schnittstelle zum Tourismus-Service Kampen. (s. •7. Dienstanw.)
- * Sein Kerngeschäft besteht in der Kontrolle gültiger Gästekarten und der Verkauf von Tagesgästekarten.
- * Hierfür achtet der Kontrolleur selbständig auf ausreichend Tageskarten und Wechselgeld und sorgt bei Bedarf für Nachschub an Informations-/Prospektmaterial und anderen Verbrauchsmaterialien.
- * Zur Vorbereitung des Tagesgeschäfts gehört je nach Bedarf auch die selbstständige und eigenverantwortliche Überprüfung, Ordnung, Reinigung, Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung des Kontrollhäuschens/Inventars (siehe Inventarliste) und der Umgebung, der Zuwegung zum Strand, der Stege, Podeste, Geländer, Grandwege etc., sowie der am Weg aufgestellten Angebote (Müllsäcke, Hundetütenspender, Toiletten, Bänke, Schilder, Kreidetafelaushang etc.).
- * Erkennbare Verunreinigungen, Beschädigungen, Beeinträchtigungen oder Gefahren (z.B. Glas, Holzsplitter, Stegschrauben, Stolperfallen etc.), die der Kontrolleur nicht unmittelbar selbst beseitigen, beheben und lösen kann, werden zeitnah weitergeleitet. (s. •7. Dienstanweisung)
- * Zusätzlich dient der Kontrolleur für den Gast oft auch als spontaner Ansprechpartner, Ordnungshüter und Allrounder, als „Info-Kiosk“ oder „Service-Point“ für alle Belange, ob für Infos zu Regeln der Kurabgabensatzung oder Strandsatzung, für Beschwerden, Anregungen, Hilfe und regionalen Tipps aller Art, für „Do's and Dont's“ in Kampen, u.a. im Umgang mit Hunden, Lenkdrachen, FKK, Strandkorbvermietung, Dünenchutz, Drohnen, aktuell anstehenden Veranstaltungen, Wetterbedingungen, Badequalitätsnachweis, Naturschutz- und Küstenschutzinfos, Radwegen, Sightseeing-Points, Wegbeschreibungen, Fundsachen-Management, Restaurantempfehlungen, etc...
- * Dem Kontrolleur stehen hierfür u.a. diverse Prospekte, Infoblätter und Kopien des Tourismus-Service zur Einsicht, Eigenrecherche und Weitergabe an den Gast in seinem Häuschen zur Verfügung und werden bei Bedarf von ihm selbstständig nachgefüllt.



Kurtaxe 1911 am Strandübergang Westerland Süd:
Zwei Angestellte in „amtlicher Uniform mit Mütze“, die in der Erscheinung der eines Kapitäns, Schaffners oder Polizisten ähnelt. Kontrolleur August Wichers (li) und Kassierer Paul Langheinrich (Sylter Archiv / Das neue Syllt Lexikon)

Infos für den Kontrolleur (aus •5. überarbeitet, Paragraphenhinweise aus •4.)

- * Für die Gästekartenkontrolle liegen im Häuschen Tagesstempel mit Stempelkissen, ein Scanner mit Ladekabel und eine „Scancodeliste“ für eine statistische Erfassung aller Gemeinden der Insel (mit aktueller Jahresangabe) bereit.
- * Bei Dienstbeginn wird der Tagesstempel für die Tagesgästekarten auf das aktuelle Datum gestellt.
- * Der Scanner (mit richtiger Standortnummer) wird überprüft, ob er vollständig geladen ist, bzw. über Nacht zum Laden am Stromnetz angeschlossen war. Ein Testscan mit der Scancodeliste zeigt ggf. den Batterieladestand auf dem Scannerdisplay an. Ausgelesen wird der Scanner in regelmäßigen Abständen in der Geschäftsstelle.
- * Grundsätzlich gilt: „Die Kurabgabe ist eine Bringschuld“ §10(1). Jede Person hat daran mitzuwirken, Dokumente im Ort (Erhebungsgebiet §1(1)) bei sich zu führen und vorzulegen, die dazu geeignet sind, die bereits entrichtete Kurabgabe oder Entgelte nachzuweisen §10(4), eine mögliche Befreiung von der Kurabgabe §3 nachvollziehen zu können oder in bar nachzuzahlen. Über alles weitere entscheidet der Kontrolleur vor Ort oder fragt ggf. nach.
- * Alle Gästekarten aus Plastik (mit aktueller Jahreszahl) und aus Papier (mit ausstehendem Abreisedatum) sind aus allen Sylter Gemeinden inselweit gültig.

- * Gästekarten aus Plastik sind mit Scancode bedruckt und nur die werden (soweit möglich) eingescannt.
- * Gästekarten aus Papier werden nicht gescannt, sondern zu statistischen Zwecken über die Scancodeliste erfasst. Auf der Scancodeliste gibt es hierfür zu jeder Gemeinde einen eigenen Scancode.
- * Gästekarten mit aktueller Jahreszahl und Lichtbild sind personalisierte Karten (Jahreskarten, Einwohnerkarten, Saisonarbeiter) und werden (u.a. aus Datenschutzgründen) ebenfalls zu statistischen Zwecken nur über die Scancodeliste erfasst. Das Lichtbild der Gästekarte wird mit dem Gast abgeglichen, da diese Karten nicht übertragbar sind.
- * Eine Ausnahme im Plastikkartensystem gibt es bei Karten des Campingplatz Rantum. Mit aktueller Jahreszahl (ohne Scancode bedruckt) werden die mit der Scancodeliste zur Gemeinde Sylt gezählt.
- * Für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren stellt der Vermieter kostenlos Kindergästekarten aus Plastik (bzw. aus Papier für FG Sylt) zur Verfügung. Kostenlose Gästekarten für Kinder/Jugendliche aus Papier sind mit der Kennung „J“ am Abreisedatum versehen. Die Kennung „E“ gilt für Erwachsene, „SB“ gilt für Schwerbehinderte mit „BG“ für Begleitpersonen, sowie „BL“ für beruflich anwesend.
- * Kinder/Jugendliche in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sind bis zum 18. Lebensjahr befreit. §3(1a).
- * Am Abreisetag stellt der Vermieter im Austausch für die Plastikkarte jedem Gast eine Abreisekarte aus Papier zur Verfügung. Die Plastikkarte bleibt beim Vermieter für den nachfolgenden Gast.
- * Diese Abreisekarten gelten pro Person und sind nur am Abreisetag gültig mit aktuellem Tagesdatum mit Haus- bzw. Vermieternamen.
- * Buchungsbestätigungen, Rechnungsquittungen, Zimmerschlüssel/Zimmerkarten, auf Handy abfotografierte Gästekarten, Telefonanrufe beim Vermieter oder Ähnliches sind nicht gültig.
- * Ist der Gast am Kontrollpunkt nicht im Besitz einer gültigen Gästekarte, wird ihm eine Tagesgästekarte zum Preis von 4,-Euro ausgestellt. Die Tagesgästekarte kann er sich bei Anmeldung in der Geschäftsstelle des Tourismus-Service Kampen innerhalb von 3 Werktagen verrechnen lassen.
- * Hält sich der Gast für einen längeren Zeitraum auf der Insel auf, wird er vom Kontrolleur darauf hingewiesen, dass er sich umgehend (innerhalb von 3 Werktagen zur Verrechnung) bei seinem Vermieter oder dem Tourismus-Service/Kurverwaltung seines Aufenthaltsortes anzumelden hat, auch um die Vergünstigungen einer Gästekarte zu erhalten.
- * Tagesgästekarten aller Gemeinden Sylts sind untereinander gültig, auch wenn ein anderer Preis ausgestellt ist.
- * Auch Tagesgästekarten und Abreisekarten werden über die Scancodeliste statistisch erfasst.
- * Hat der Gast seine bereits vorhandene Gästekarte nur vergessen und kann sie am Kontrollpunkt nicht vorlegen, erhält er vom Kontrolleur eine Tagesgästekarte zum Preis von 4,-Euro. Er kann die Tagesgästekarte innerhalb der nächsten 3 Werktage in der Geschäftsstelle des Tourismus-Service Kampen unter Vorlage seiner gültigen Gästekarte zurückgeben und bekommt die 4,-Euro erstattet.
- * Legt der Gast eine Gästekarte aus Plastik mit abgelaufener Jahreszahl vor, wird diese einbehalten. In dem Fall wird dem Gast kostenlos eine Tagesgästekarte ausgestellt und er darauf hingewiesen, umgehend den Vermieter/Verwalter zu kontaktieren um eine gültige Gästekarte zur erhalten. Die einbehaltene Gästekarte wird mit Abrechnung des Blocks verrechnet. Hierfür vermerkt der Kontrolleur die Kartenummer (am Scancode) des Gästekarte auf der abzurechnenden Blockpappe.
- * Insulaner, die einen gültigen Personalausweis mit Wohnsitz auf Sylt oder Reisepass mit Meldebestätigung auf Sylt vorzeigen, dürfen kostenlos an den Strand.
- * Legt der Gast eine abgelaufene Jahreskarte vor oder eine mit Lichtbild einer anderen Person, wird ihm eine Tagesgästekarte ausgestellt.
- * Legt der Gast eine Gästekarte aus Papier mit abgelaufenem Abreisedatum oder ohne ausstehendem Abreisedatum oder selbst aufgemaltem Abreisedatum vor, wird ihm eine Tagesgästekarte ausgestellt. Zur Vermeidung einer Wiederholung wird diese Gästekarte kenntlich gemacht oder einbehalten.
- * Presseausweise gelten nur in Verbindung mit einem Genehmigungsschreiben der SMG (SyltMarketingGesellschaft) oder des Tourismus-Service Kampen.
- * Presseausweise von der SMG selbst ausgestellt sind in Kampen gültig.
- * Die Gemeinde List auf Sylt hat in ihrer Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe geregelt, dass für Gäste von Kreuzfahrtschiffen, die vor List auf Sylt auf Reede liegen, als Verwaltungsvereinfachung die Bordkarte als Gästekarte anerkannt wird.
- * Gästekarten/Kurkarten aus anderen Inseln bzw. Kurorten waren durch Kooperation der Fremdenverkehrsbetriebe untereinander bis vor ein paar Jahren für einen Besuchstag auf Sylt gültig und war direkt auf der Kurkarte ausformuliert. Dies ist nicht mehr der Fall.

Anhang Gästekarten

Dieser Anhang bietet einen Überblick über Gästekarten, die auf der Insel Sylt im Umlauf sind. (Weiße Kästchen verdecken Identitätsmerkmale, soweit möglich.)

1. Gästekarten aus „Plastik“ mit „Jahresaufkleber“.

Diese Gästekarten werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt und am Abreisetag wieder eingezogen.

Logo des Kurbetriebs	Geltungszeitraum	Rückseite mit Hinweis auf Rückgabepflicht
Einlesbarer Scancode des Vermieters		

	<p>Jahresaufkleber Die Jahre 2011, 2015 und 2019 hatten dieselben Jahresfarben, ansonsten werden stets andere Farben verwendet.</p>	
--	--	--

<p>Alte Ortsbezeichnung, gilt heute zur FG Sylt</p>			<p>Jahresaufkleber der FG Sylt Hinweis: Kind!</p>
---	--	--	---

<p>Jahresgästekarten, Einwohner-, Einwohnerbesucher-, Arbeitnehmer-, Ehrengästekarten... sind durch Namen/Foto individualisiert, werden NICHT direkt, nur statistisch gescannt.</p>			
---	--	--	--

Die Rückseiten von Jahresgästekarten lassen sich als Sylt-Shuttle Karte verwenden. Umgekehrt sind Shuttle-Karten nicht auch automatisch Gästekarten! Nur die Bild-Vorderseite ist also für die Kontrolle ausschlaggebend.

Als Sonderfall vergibt der Campingplatz Rantum ebenfalls eigene Plastikkarten mit Hinweis auf Rückgabepflicht. Sie enthalten jedoch keinen Scancode. Sie werden daher statistisch zu Sylt gescannt.

--	--

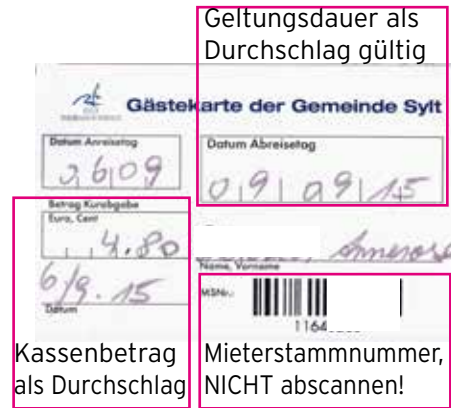
2. Gästekarten aus „Papier“ von der Gemeinde Sylt.

Gästekartenvordrucke werden von der Gemeinde Sylt als DIN-A4 Blanko vergeben. Damit hat der Vermieter die Wahl, entweder mit dem eigenen Computer den Gast über das Vermieter-Meldesystem des ISTS online zu melden und damit die Gästekarte ein Mal auszudrucken. Oder er meldet den Gast mit einem „Meldeschein“ im „Durchschreibe“-Verfahren an und rechnet darüber mit dem ISTS ab. Dadurch entstehen zwei Arten von „Quittungen/Kassenbelege“, die entweder **ausgedruckt** oder als grau ausgefüllter **Durchschlag** gültig sind. Gemäß dem ISTS gelten nur diese zwei Formen als Quittungen, wenn sie denn auch vollständig ausgefüllt sind.

Gästekarte Computerausdruck



Gästekarte Durchschlag



In früheren Jahren gab es verschiedene Versionen an Gästekarten, die in Ausgestaltung und Sicherheitsmerkmalen stark variierten. Viele grundsätzlichen Probleme blieben jedoch bis heute erhalten, was für Kontrolleure die farbliche Unterscheidbarkeit zur Jahreshaltigkeit oder für die Vermieter an „Missverständnisse“ beim Anmelden und Ausfüllen der Gästekarten angeht...



Die Rückseiten der Papier-Gästekarten sind vollflächig mit unterschiedlicher Werbung gestaltet. Kontrolleure sollten nicht irrtümlich grundsätzlich dahinter eine gültige Gästekarte vermuten. Die Vermieter überlassen oft Meldeschein und die Entsorgung aller Anhänge den Gästen. So lästig es oft für Gast und Kontrolleur erscheinen mag, sich die „Vorderseite“ vorzeigen zu lassen, oft genug kam eben auch ein mit Strich entwerteter Abschnitt oder abgelaufenes Datum zum Vorschein. (s.unten)



3. Gästekarten aus „Papier“ von den Gemeinden Kampen, Wenningstedt/Braderup, Hörnum, List.

Gästekarten aus Papier sind von den unabhängigen Gemeinden Sylts ausgestellt. Sie stammen von der jeweiligen Geschäftsstelle der Kurverwaltung / des Tourismus-Service selbst. Diese sind mit der gerade aktuellen Jahresfarbe versehen und mit gedrucktem Abreisedatum deutlich erkennbar. Aber auch hier gibt es „Sonderfälle“...



So sehen Gästekarten aus Papier üblicherweise aus. Der Aufdruck „Gästekarte“ mit Jahresangabe steht auf dem aktuell gültigen Farbvordruck. Das „E“ für Erwachsene („K“ für Kind) steht neben dem Abreisedatum. Die Preisaufstellung mit Endbetrag macht die Karte als Quittung gültig.



Die Karte der Frau Dr. Julia war als E-Gratiskarte ausgestellt, ein Fehler im System. Die Erwachsene war beruflich anwesend, weshalb das Kürzel „BL“ angebracht war.

Die Karte von 2014 mit manuell ausgestellten Abreisedatum. Ohne Preis/Namen wurde sie nicht im Buchungssystem geführt. Die Rückfrage ergab, dass das Computersystem von W'stedt ausgefallen war.

Die farblichen Kartenvordrucke waren einmal ausschließlich für die Ausstellung von Gästekarten vorgesehen. Dies ist an den detaillierten Zusatzinfos auf der Rückseite erkennbar. Heute werden dieselben Karten von der Geschäftsstelle auch als Strandkorbkarte genutzt. Eine Kennzeichnung mit Farbpunkten macht die Identifizierung und Differenzierung innerhalb von Sekundenbruchteilen für den Kontrolleur nicht unbedingt einfacher.



Der Aufbau von Gästekarten und Strandkorbkarten hat sich hier verbessert. Dennoch kann ein Kontrolleur, der auf die Erkennbarkeit von Abreisedaten fokussiert ist, übergeordnete Merkmale (ob Gästekarte oder Korbkarte) im Tagesgeschäft leicht übersehen. Auch wenn „der Gast einen Strandkorb nur in Verbindung mit einer Gästekarte“ mieten kann, sind diese Korbkarten nicht personalisiert und werden erfahrungsgemäß auch mal an Bekannte oder Gäste des Hauses weitergereicht. Die Belege der Korbwärter am Strand sehen da deutlich anders aus.

4. Tageskarten aus „Papier“.

Tagesgästekarten sind aus Papier und werden in der Regel vom Kontrolleur vor Ort mit Tagesstempel ausgestellt. Sie gelten inselweit für diesen Tag, auch wenn ein anderer Preis ausgewiesen ist. Im allgemeinen entsprechen diese Tageskarten der aktuell gültigen Farbgebung zur Jahresdifferenzierung. Das ist aber nicht zwingend so.



5. Abreisekarten aus „Papier“

Abreisekarten gibt es aus den Gemeinden List, Kampen, Wenningstedt/Braderup und Hörnum. Sie werden vom Vermieter für den Tag der Abreise kostenlos ausgestellt, sobald der Gast die Plastikkarten (siehe 1.) dem Vermieter zurückgegeben haben. Erfahrungsgemäß geschieht dies jedoch nicht automatisch, sondern oft erst nur auf Nachfrage, wenn der Gast am Abreisetag noch mal an den Strand möchte; obwohl diese Abreiseblöcke Vermietern gratis zur Verfügung stehen. Unwissenheit der Gäste führt dann oft bei spontanem Strandbesuch zu dem Problem, dass sie sich nicht ausweisen können. Es ist auch vorgekommen, dass Gästen bei Ankunft solche Abreisekarten für mehrere Tage ausgestellt wurden, weil die Plastikkarten grad nicht verfügbar sind. (Verlust/Vergessen des vorherigen Gastes, sie abzugeben). Fällt so etwas auf, wird er Gast umgehend darauf angesprochen, weil keine Plastikkarte zur Überprüfung und zum Abgleich mit einer Vermieteranmeldung gescannt werden kann.



6. Pressekarten

Presseausweise gibt es wie Sand am Meer, doch nur die offiziell ausgestellten Presseausweise vom Deutschen Fachjournalisten-Verband (DFJV) werden international anerkannt und durch die Sylter Marketing GmbH&CoKG bestätigt. Je nachdem, der Gast kann seine „beruflichen Absichten“ entweder mit Presseausweis des DFJV oder (bei der SMG vorher angemeldet) mit einem Presseausweis der SMG nachweisen; oder er holt sich ganz einfach und „ganz neutral“ eine kostenlose Gästekarte mit dem Kürzel BL für beruflich anwesend.

Häufig werden an einigen Übergängen Hochzeitsfotos von insularen Fotografen und Unternehmern geschossen, die sich privat ausweisen können und bislang keine besondere Erlaubnis dafür benötigen. An Küsten- und Naturschutzregeln haben sie sich trotzdem zu halten, wie oft es ihnen auch mit Blick auf den „besonderen Tag“ schwer fallen mag. Jeder Gang in die Natur, jede „Ausnahme“ findet Nachahmer!

Sobald ein Fotograf aber „schwere Geschütze“ aufführt und mit professionellem Kamera-Equipment, Stativen, Mitarbeitern, etc. erscheint, benötigt er in jedem Fall eine „Drehgenehmigung“, die der Tourismus-Service Kampen ausstellt. In dieser Drehgenehmigung sind u.a. auch Belehrungen zu Küstenschutz und Dünschutzaufgaben enthalten, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen vertraglich verpflichtet hat. Eine solche Genehmigung vom Tourismus-Service Kampen benötigt in jedem Fall auch ein Drohnenpilot!

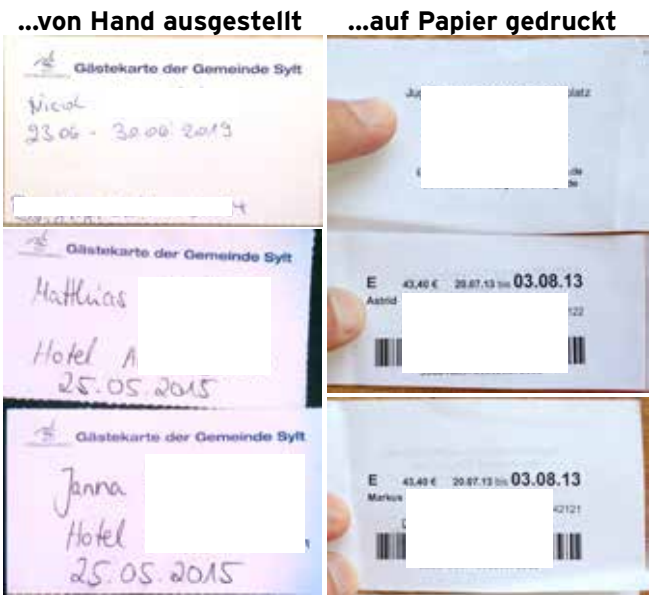
7. Abschliessend...

Grundsätzlich gilt: Gästekarten aus Plastik mit Vermieter-Barcodes aus List, Kampen, Wenningstedt/Braderup oder Hörnum werden direkt eingescannt, alle anderen zu statistischen Zwecken über die Barcodeliste erfasst. Im Zweifel einfach nachfragen, in welchem Ort ihre Unterkunft liegt...



8. Stilblüten und Kurperlen...

Die folgende Sammlung an Papieren legten Gäste als „Nachweis“ für die entrichtete Kurabgabe vor...



FAQs' und weitere Anmerkungen, Tipps, Tricks, Ergänzungen... (bei Bedarf aktualisieren!)

Warum wird eine „Kurabgabe“ erhoben?

- * Einen Überblick dazu liefert -> 8.) das Hausprospekt „Kampen informiert“. Siehe auch:
- * 1.): Grundgesetz Art 28 / 2. (2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben [...] das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene **Steuerquelle**. (ff)
- * 2.): Gemeindeordnung §4 Satzungen, (1) Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln, [...] Sie haben eine Hauptsatzung zu erlassen. Diese bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- * 3.): Kommunalabgabengesetz §10 Kur- und Tourismusabgaben, (1) Gemeinden und Gemeindeteile können als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannt werden. (2) Im Bereich der Anerkennung als Kur- oder Erholungsort kann **für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen eine Kurabgabe erhoben** werden. (ff)
- * 4.): Kurabgabensatzung Kampen. Aufgrund [...] der GO und [...] des KAV [...] wird [...] folgende Satzung erlassen: §1 Gegenstand der Abgabenerhebung (1) Die Gemeinde Kampen ist als Seebad anerkannt. Der Eigenbetrieb Kurverwaltung trägt den Namen „Tourismus-Service Kampen“. Erhebungsgebiet für die Kurabgabe ist das gesamte Gemeindegebiet. (2) Die Gemeinde **erhebt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen eine Kurabgabe** [...] Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kureinrichtungen in Anspruch genommen werden. (3) Für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen können neben der Kurabgabe Gebühren oder besondere Entgelte erhoben werden. (4) Die Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der Kureinrichtungen werden zu 39,36 v.H. durch Kurabgaben und zu 3,9 v.H. durch einen Gemeindeanteil zur Abgeltung des allgemeinen Interesses und im übrigen durch sonstige Einnahmen gedeckt [...] (ff)

Ist die Kurabgabepflicht ein „Muss“ oder nur ein „Kann“ oder „Darf“?

- * Die Kurabgabensatzung und vor allem das höher stehende „KAV“ enthält Gesetze und Verordnungen sowohl zur „Bringschuld“ vonseiten des Zahlungspflichtigen wie auch zu einer Einzugspflicht vonseiten der „Inkassostelle“ zur Abwehr von „Hinterziehung, Verkürzung oder Gefährdung von Abgaben“.
- * Daher ist die Kurabgabe beiderseits eine klare „Pflicht“ und kein privatrechtliches Bagatelldelikt. (Siehe auch: KAV Abschnitt IV, Straf- und Bußgeldvorschriften, § 16 Abgabenhinterziehung, § 18 Leichtfertige Abgabenverkürzung und Abgabengefährdung).

Ist die Kurabgabe eine „Strandgebühr“?

- * Jein! Für angemeldete Gäste gilt nach 4.) §5(1-4) die „Kurabgabe“ (derzeit 3,30Euro), die für den Ort, somit auch für den Strand gilt. - Für Tagesgäste gilt nach 4.) §4(5) und §5(6) anstelle der Kurabgabe eine Art nachträgliches „Tagesentgelt“ (derzeit 4,-Euro), das sie beim Kontrolleur auf dem Weg zum Strand bezahlen, aber rückwirkend wie eine Kurabgabe für den ganzen Ort Kampen bzw. in allen Gemeinden der Insel gilt. Man möchte Tagesgästen schließlich nicht zumuten, sich für eine Ortsdurchfahrt erst einmal bei der Geschäftsstelle des TSK melden zu müssen, um die Kurabgabe zu entrichten.
- * Damit bei Betreten des Ortes also nicht jeder Tagesbesucher gleich zum „säumigen Täter einer Ordnungswidrigkeit“ erklärt werden müsste (was ohne Vorankündigung zudem sittenwidrig oder zumindest vertragsrechtlich fragwürdig wäre), hat man diese separate Regelung in Form einer sog. „Tagesgästekarte“ eingeführt, die spätestens am Strandübergang beim Kontrolleur zu zahlen ist.
- * Dieses „Tagesentgelt“ wird dadurch irrtümlich als Strandbenutzungsgebühr verstanden und ist sogar bis heute auch im aktualisierten Titel der Kurabgabensatzung mit aufgeführt, da Tagesgäste diese Gebühr nach 4.)§1(3) faktisch nur bei Strandbenutzung bezahlen.
- * Umgekehrt konstruieren daraus erfahrungsgemäß Gäste mit mehrtägigem Aufenthalt (z.B. nicht automatisch durch Vermieter gemeldete Gäste von Zweithausbesitzern) die irrtümliche Überzeugung, sie müssten anstelle der Kurabgabe nur für ihre Strandbenutzung (bei gutem Wetter) bezahlen. Fällt dem Kontrolleur so etwas auf, wird der Kurgast mit Hinweis nach 4.)§4(1) „Abgabepflicht entsteht mit Ankunft im Erhebungsgebiet“, 4.)§1(1) Erhebungsgebiet für die Kurabgabe ist das gesamte Gemeindegebiet.“, 4.)§2 „Abgabepflichtig ist, wer sich... im Erhebungsgebiet aufhält...(orts-fremd)...“ und §10(1) „Kurabgabe ist eine Bringschuld“ auf Anmeldung in der Geschäftsstelle des Tourismus-Service/ Kurverwaltung am Aufenthaltsort hingewiesen.

Was passiert mit dem Geld?

- * Siehe hierzu Hausprospekt •8. Kampen informiert, sowie •4. Kurabgabensatzung, •3 KAV

Reichen die Einnahmen der Kurabgabe, um die Infrastruktur für die Gäste zu gewährleisten?

- * Einnahmen aus der durch das Land kommunal abgedeckten Kurabgabe zur „Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung kommunaler Einrichtungen“ unterliegen erst einmal keinen primären Gewinnerzielungsabsichten, sondern sind zur Deckung von Kosten gedacht, die der Gemeinde durch touristischen Mehraufwand entstehen. Entstehen hierdurch Gewinne, sind Gemeinden sogar angehalten, diese zu vergemeinschaften und die Höhe der Kurabgabe herunter zu regulieren. Bei der Strandkorbvermietung oder dem Verkauf von Werbeartikeln und Souvenirs ist dies anders. Hier muss man also differenzieren zwischen kommunalen und privatwirtschaftlichen Interessen. So werden gemäß Kurabgaben-

satzung die Ausgaben zu 39,36% durch Kurabgaben und zu 3,9% als Gemeindeanteil gedeckelt. Die übrigen 56,74% sind durch Unternehmenseinnahmen wie z.B. aus der Strandkorbvermietung, Kartenverkauf aus Veranstaltungen etc. zu kompensieren.

- * Das KAV liefert dazu Vorgaben 3.) §10(2) [...] als Kur- oder Erholungsort kann für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung [...] eine Kurabgabe erhoben werden. Als Aufwendungen der Gemeinde gelten auch Kosten, die ihr im Rahmen eines überregionalen Verbunds entstehen, [...]. Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Gemeinde zur Durchführung der [...] Maßnahmen bedient, gelten als Aufwendungen der Gemeinde, wenn sie dem Dritten von der Gemeinde geschuldet werden. Mehrere Gemeinden [...] können eine gemeinsame Kurabgabe erheben, deren Ertrag die Gesamtaufwendungen [...] nicht übersteigen darf.
- * Auch wenn also der Tourismus-Service Kampen als „Eigenbetrieb der Gemeinde Kampen ein wirtschaftsfördernder touristischer Dienstleister“ darstellt, so agiert und „touristische Einrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Kampen bereitstellt und alle mit einem Tourismus- und Kurbetrieb verbundenen Aufgaben zur erfüllen“ hat, unterliegen Einnahmen aus der Kurabgabe nicht denselben privatwirtschaftlichen Prinzipien wie denen aus u.a. der Vermietung von Strandkörben oder dem Verkauf von Werbeartikeln, Konzerttickets etc., die durchaus auf Gewinnerzielungsabsichten ausgerichtet sein können. Gewinne aus dem „Eigenbetrieb Tourismus-Service Kampen“ können so zur „Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung kommunaler Einrichtungen“ in das Gemeindeeigentum zurückfließen und einen ansonsten defizitären Gemeindehaushalt ausgleichen.

Welche Rechte / Möglichkeiten habe ich als Kontrolleur gegenüber dem Gast?

- * Der Kontrolleur ist als Angestellter primär dem Unternehmen Tourismus-Service Kampen unterstellt. Da der Tourismus-Service in der Funktion als Kurverwaltung und als Unternehmen der Gemeinde „öffentliche Aufgaben vertritt und wahrnimmt“, übernimmt der Kontrolleur als Exekutive diese öffentlichen Aufgaben der Gemeinde.

„Was würden Sie machen, wenn ich einfach so durchgehe?“

- * Mit einer solchen Fragestellung besteht Hoffnung, dass man mit dem Gast „reden kann“. Im Rahmen der KAV lässt sich die Kurabgabe mit einer Art Steuer vergleichen, die in einer Solidargemeinschaft von alle gleichermaßen bezahlt wird. Wer sich dem entzieht, darf sich mit einer Art von Steuerhinterziehung gleich stellen. Somit ziehen moral-ethische Argumente meistens bereits. Bis vor einiger Zeit übten alle Mitarbeiter gemäß Strandsatzung das „Hausrecht“ aus und konnten durch Entzug der Gästekarte einen „Strandverweis“ oder auch „Hausverbot“ erteilen. Doch heutzutage ist faktisch weder der TSK noch die Gemeinde in der Lage oder willens, dies umzusetzen. Also ist ein Kontrolleur mit jeder Situation erst einmal eigenverantwortlich auf sich allein gestellt. Also immer „freundlich, aber bestimmt“ bleiben.

Wie reagieren, wenn jemand doch einfach durchläuft?

- * Hinterherrennen, sich vor den Gast stellen und ihm den Weg versperren war einmal... Bestenfalls kann man heutzutage den Gast in ein Gespräch verwickeln und gerade im Beisein von Zeugen mit Argumenten davon überzeugen, sich wie alle anderen an den im Vergleich doch geringen Beiträgen zu beteiligen, damit die Kosten für den Einzelnen niedrig bleiben und die Strandangebote weiter erhalten bleiben können. Meistens ziehen dann die moral-ethischen Argumente.

Wie reagieren, wenn jemand darauf besteht, mal „eine Ausnahme zu machen“?

- * Grundsätzlich hat man viele rhetorische Möglichkeiten und Argumente, den Gast davon zu überzeugen, sich an die Regeln der Kurabgabensatzung zu halten. Hilft das beim besten Willen nicht und die Situation droht zu „kippen“, sollte man auf jeden Fall vorher prüfen, ob man scheinbar unbeteiligte „Mithörer“ hat. Wenn ja, sollte man diese zuerst bedienen und danach entscheiden. Ansonsten hat man in der Folge Mitläufer, die gleichfalls so behandelt werden wollen...

Worst Case: Jemand läuft einfach durch und andere zahlende Gäste bekommen das mit...

- * In dem Fall gerät der Kontrolleur leicht in eine Erklärungsnot gegenüber denjenigen, die sich an die Regeln halten.

Wie sieht ein Beschwerdemanagement / eine Streitschlichtung aus?

- * Im Grunde gibt es nur 2 Stufen einer sich anbahnenden Auseinandersetzung. 1. Dem Gast interessieren irgendwelche Einschränkungen von Freiheiten, Gemeinderegeln und darin enthaltene Kurabgabepflicht oder „Bringschuld“ nicht. Er wurde z.B. gemäß Handelsrecht nicht rechtzeitig vorher auf seine Rechte und Pflichten hingewiesen, er hat dazu keinen Vertrag gesehen/unterschrieben oder in seiner Überzeugung gelten für ihn aus irgendwelchen Gründen die vorgehaltenen Regeln nicht. Der Gast versucht dem Kontrolleur seine Sichtweise/Überzeugung und seine Gründe darzulegen oder letztendlich aufzuzwingen, weshalb er nicht zu zahlen braucht.
- * 2. Lässt sich der Kontrolleur vom Gast nicht überzeugen und auch auf keine Ausnahme ein, weil er sich z.B. den Regeln des Arbeitgebers oder dem Gleichheitsprinzip der Kurabgabensatzung verpflichtet fühlt, versucht der Gast im nachhinein durch eine schriftliche Beschwerde persönlich nachzuhaken. Da sich der Kontrolleur der Sache nach meist grundsätzlich korrekt verhalten hat, kann sich jede Beschwerde nur auf einer rein formalen Ebene beziehen, dass der Mitarbeiter den Gast unhöflich/unfreundlich behandelt hätte (weil der Gast ja trotz seiner Überzeugungen nicht durchgelassen wurde).
- * Das „freundliche aber bestimmte Auftreten“ des Kontrolleurs wertet der „sich gemäßregelt gefühlte“ Gast als persönlich arrogant bürokratisches Verhalten, um seiner Beschwerde damit auf subjektiv emotionaler Ebene Nachdruck zu verschaffen. Für eine Streitschlichtung auf so einer subjektiv emotionalen Basis gibt es jedoch keine objektivierbaren Fakten. Gast wie Kontrolleur kennen sich selten privat genug, um zwischen dienst-alltäglichem und persönlich-außergewöhnlichem Verhalten beurteilen zu können. Was einem Beschwerdemanagement zur Streitschlichtung übrig bleibt, ist eine Häufigkeit von Beschwerden zu sammeln.
- * Wenn jedoch Kontrolleure an einem ohnehin schon konfliktbeladenen Übergang langjährig tätig sind, führt das zu verzerrten Beurteilungen, bei der er sich der überlegen darf, worum es grundsätzlich geht. „Der Gast soll nicht erzogen“, sondern informiert werden. Was der Gast dann daraus macht, bleibt seine freie Entscheidung.
- * Der Kontrolleur sollte keinen Angriff persönlich nehmen, da sich der Angriff und die Kritik meistens einzig gegen das

System und die aufgestellten Regeln richtet. Ein effizientes Konfliktmanagement, eine psychologische Aufarbeitung oder Schulungen für gewaltfreie, deeskalierende Kommunikation fehlen derzeit für diesen Beruf.

Worst Case Sachbeschädigung, Diebstahlversuch, Gewaltandrohung, ... „Gefahr im Verzug“

- * Es hat alles schon gegeben! Deshalb: Ruhe bewahren, nicht selbst in Gefahr begeben, deeskalierend einwirken, Zeugen suchen, Beweise sichern. Auf keinen Fall Personen anfassen, festhalten oder sich in einen Streit verwickeln lassen. Sind keine Zeugen verfügbar, in Notfällen wie z.B. Nötigung/Beleidigung unauffällig Handyvideo mitlaufen lassen, auch wenn es vor Gericht ohne Einverständnis der anderen nicht als Beweis zugelassen ist.
- * Bei „Gefahr im Verzug“ Hütte abschließen, sich in Sicherheit begeben und Polizei rufen...
- * Berichten Gäste von Gewaltandrohung, Körperverletzung oder ähnlichem, umgehend Name und Telefonnummer für einen Rückruf aufschreiben. Zur Wahrung des „Hausfriedens“ und der Sicherheit der Gäste nimmt die Gemeinde Kampen solche Vorfälle sehr ernst.

Wer muss zahlen? Ermäßigung für Behinderte? Kinder?

- * siehe •4. der Kurabgabensatzung

Mein Erscheinungsbild... Auftreten... Kleidung, Rauchen/Rauchverbot in der Hütte

- * siehe •7. der Dienstanweisung.

Füttern von Hunden und Kindern...

- * Bereits unter Aspekten der Hygiene und Reinigung verbietet sich die Lagerung und das Anbieten von offenen Lebensmitteln aus den Kontrolleurshütten heraus, wo Ratten und Mäuse direkten Zugang finden. Auch im Interesse der Mitarbeiter, die dort in Vertretung arbeiten, sollte sowohl Lagerung von Lebensmitteln als auch die „Anfütterung“ von Tieren und Kindern unterbleiben, um derartige „Erwartungshaltungen“ zu unterbinden.
- * Der Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Waren oder Dienstleistungen, die nicht über den TSK geregelt sind, bleibt verboten.

Scanner, welche Daten werden erfasst? Was passiert mit den Daten?

- * Beim Scannen von Plastikkarten speichert der Scanner eine Barcode-Nummer mit Scandatum. Weitere Informationen erfasst der Kontrolleur mit dem Scanner nicht. Den Scanner lässt der Kontrolleur regelmäßig in der Geschäftsstelle auslesen und resetten. Die Geschäftsstelle gleicht diese Informationen mit den Barcodenummern aus Anmeldungen der Vermieter ab. Liegt für den Zeitpunkt eines Scans keine Anmeldung vor, wird der Vermieter kontaktiert. Inwieweit die Geschäftsstelle aus den Gästeanmeldungen, den dazugehörigen Barcode-Nummern, Adressdaten, Zeiten und anderen persönlichen Zusatzinformationen weitere Auswertungen vornimmt, liegt nicht im Einflussbereich oder der Verantwortung der Kontrolleure.
- * Alles weitere regelt die DSGVO der Geschäftsstelle, die auf der Firmen-Homepage einsehbar ist.

Ausgleichszahlungen anderer Gemeinden an Kampen. Viele Gäste wohnen nicht in Kampen, weniger Bettenangebot

- * Kampen zählt derzeit 522 Einwohner, etwa 1000 Zweithaus-/Zweitwohnungsbesitzer und auf etwa 1200 Gästebetten kommen ca. 385.000 Übernachtungen (Stand 1/2020).
- * Im Vergleich dazu zählte im Jahr 2018 die Gemeinde Sylt 4.606.389 Übernachtungen aus 623.925 Übernachtungsgästen, 11.833 Jahreskarten und 158.040 Tagesgästekarten.
- * Die Tendenz der Aufenthaltsdauer hat sich gewandelt, von Langzeit- (2-4 Wochen) zu Kurzurlauben (3 Tage-2 Wo.).
- * Beobachtet man den Gästezustrom an den Strandübergängen Kampens anhand der vorgelegten Gästekarten, so fällt durchaus auf, dass eine Vielzahl an Gästen überwiegend aus der Gemeinde Sylt und Wenningstedt/Braderup kommen.
- * Eine genaue Auswertung der Scans hat der Tourismus-Service Kampen den Kontrolleure jedoch bislang nicht vorgelegt.
- * Je nach Zielgruppe, Angebotsschwerpunkt und Infrastruktur erscheinen unterschiedlichste Besucherschichten an den jeweiligen Übergängen, die sich auch im Verlauf der Geschichte erheblich gewandelt haben.
- * Zunehmend wichtiger wird es daher, auch zukünftig durch regelmäßige Scandaten des Kontrolleurs an jedem Übergang den Gästefluss zu erfassen, um verlässliche Grundlagen für Ausgleichszahlungen zu erhalten.
- * Ein objektive Statistik ist jedoch nur möglich, wenn der Gästefluss an allen Übergängen der Insel gleich erfasst wird.

Stets informiert über aktuelle Veranstaltungen und Infos...

- * Kampino Kinderclub, Literatursommer, Workshops, Führungen und Wanderungen werden von Mitarbeitern der Geschäftsstelle in den Schaukästen auf den Parkplätzen (Sturmhaube/Bühne16) gepflegt. Ausserordentliche Bekanntmachungen tauchen ggf. wiederholt an der Infotafel des Kontrolleurs auf, sofern noch Platz dafür ist. Die Fensterscheiben der Kontrolleurshütten sollten jedoch zur Wahrung der Dialogfähigkeit weitestgehend frei bleiben.
- * Das Anpinnen von Zetteln mit Reißzwecken an der Hütte selbst ist komplett untersagt, um die Wetterschutzfähigkeit des Lacks an der Hütte zu wahren.

Fundsachen? An wen können sich Gäste wenden?

- * Kurzfristig landen Fundsachen am Ort desjenigen, der sich der Fundsache angenommen hat und informiert Mitarbeiter für den Fall, dass jemand bereits nachgefragt hat (Schwimmerstand, Kontrolleurshütte). Im weiteren Verlauf gehen Fundsachen dann zur Abholung an die Geschäftsstelle weiter.

Wie setze ich die Leinenpflicht um? Naturschutz / Küstenschutz / Düdenschutz, Betreten von Dünen und Heide

- * siehe •6. der Strandsatzung

WLAN / Öffnungszeiten TSK

- * Wird vom Tourismus-Service bei Bedarf über Losezettel bekannt gegeben.